



Rehasport (§44 SGB IX): Neue Rahmenvereinbarung

Seit dem 1. Januar 2011 gibt es eine Anpassung der Rahmenvereinbarung zum Rehabilitationssport. Wir möchten Sie über die wichtigsten Neuerungen, die Sie als Arzt betreffen, informieren:

1. Gerätetraining ist nicht mehr Bestandteil von Rehasport

Seit dem 1. Januar 2011 ist Gerätetraining kein Bestandteil des verordneten, gegenüber den Kostenträgern abrechenbaren, Rehabilitationssports mehr. Alle Anbieter des Rehasports müssen diese Neuregelung umsetzen. Ist auf einer Verordnung „Gerätetraining“ als Zusatz angegeben, dann handelt es sich um eine fehlerhafte Verordnung, die von den Kostenträgern nicht mehr bezahlt wird.

Selbstverständlich bieten wir Ihren Patienten weiterhin die Möglichkeit zusätzlich zum Rehasport noch an anderen Bewegungsangeboten teilzunehmen bei denen auch Trainingsgeräte eingesetzt werden. Dies ist jedoch nicht mehr Bestandteil des Rehasports. Die Kosten dafür werden von der gesetzlichen Krankenkasse nicht übernommen.

2. Grundsätzlich sind weitere Verordnungen im Anschluss an Erstverordnungen möglich

Auch bezüglich der Dauer einer Rehabilitationssport-Maßnahme gibt es seit 01.01.2011 eine wichtige Neuerung. Während Rehabilitationssport bisher nur einmal pro Patient und Indikation verordnet werden konnte, sind nun grundsätzlich weitere Verordnungen im unmittelbaren Anschluss an Erstverordnungen oder zu einem späteren Zeitpunkt möglich, wenn sie im Einzelfall notwendig, geeignet und wirtschaftlich sind.

Festgehalten ist diese Neuerung in Ziffer 4.4 der Rahmenvereinbarung: „In der gesetzlichen Krankenversicherung werden Rehabilitationssport und Funktionstraining solange erbracht, wie die Leistungen im Einzelfall notwendig, geeignet und wirtschaftlich sind.“

Ist Rehasport für meine Patienten passend?

Mit dem Motto „Bewegen Sie sich gesund“ möchten wir möglichst vielen Ihrer Patienten durch den Rehabilitationssport die Möglichkeit geben, durch Eigeninitiative etwas für die Gesundheit zu tun. Der Rehabilitationssport ist ein von der gesetzlichen Krankenkasse gezahltes gesundheitsorientiertes Bewegungstraining, welches auf spezielle Indikationen abgestimmt ist.

Da der Rehabilitationssport nicht das Heilmittelbudget belastet, haben Sie vor allem für Patienten mit chronischen Beschwerden am Stütz- und Bewegungsapparat die Möglichkeit als Alternative zu normalen Heilmittelverordnungen den Rehabilitationssport ohne Einschränkung verschreiben zu können. Die Patienten können sich dann direkt mit der Verordnung bei unserer Rehasportgruppe vor Ort anmelden.

Der Rehasport wird in unseren extra zertifizierten Einrichtungen von qualifizierten und geprüften Therapeuten und Fachübungsleitern durchgeführt. Sie können sicher sein, dass Ihre Patienten in den besten Händen sind.

Weitere Informationen zum Rehasport und zu den Angeboten vor Ort erhalten Sie auf unseren Homepages unter: www.rehasport-in-bayern.de; www.rehasport-in-badenwuerttemberg.de; www.rehasport-in-baden.de; www.rehasport-im-verein.de; www.rehasport-regional.de; www.rehasport-in-hamburg.de; www.rehasport-in-sachsen.de

Bei Rückfragen zur neuen Rahmenvereinbarung oder zum Thema Rehasport im Allgemeinen, beraten wir Sie gerne. Sie erreichen uns per Telefon 0178-5605679, per E-Mail info@rehasport-im-verein.de oder per Fax: 0711-7585778-50.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Rehasport-Team